

„Freunde der Schwarzen Schwäne“

p.Adr. Renate Gloor  
Pfaffenbühlweg 40, 3604 Thun  
www.schwarzeschaene.ch  
freunde@schwarzeschaene.ch  
079 469 83 37

Thun, 9. Februar 2008

Herr  
Peter Juesy  
Jagdinspektor des Kantons Bern  
Amt für Landwirtschaft und Natur  
Schwand  
3110 Münsingen

### Sitzung „Runder Tisch“ – Schwarze Schwäne vom 14. Februar 2008

Geschätzter Herr Juesy

Es liegt uns sehr daran, Ihnen dafür zu danken, dass Sie am 14. Februar 2008 zu einem „Runden Tisch“ eingeladen haben. Sie ermöglichen damit für das zum Teil emotional beladene Thema eine sachliche Grundlage und bieten allen Beteiligten einen gemeinsamen Austausch. Aus unserer Sicht zeigt ein solches Vorgehen den knapp 6000 Unterzeichnenden der Petition auch, dass sie in ihrem Anliegen – nämlich ihre Sympathie für die Schwarzschwäne und deren Aufenthalt wie Vermehrung auf dem Thunersee in verhältnismässiger Auslegung der gesetzlichen Grundlagen – angehört und ernst genommen werden.

Die bestehende Vereinbarung zwischen dem Jagdinspektorat des Kantons Bern und dem Züchter Markus Krebs, wonach ungefähr zehn Schwarzschwäne auf dem Thunersee bewilligt sind und alle Eier in freier Natur angestochen werden, war nach der öffentlichen Debatte in der Bevölkerung und in den Medien in und um Thun im Jahr 2005 (und in Anbetracht der Jagdschutzverordnung) eine passende Antwort, die wohlwollend zur Kenntnis genommen wurde und auf Wertschätzung stiess. Inzwischen hat sich die Situation erneut verändert. Befürchtend, dass erneut Jungschwäne getötet werden oder in Gefangenschaft gesetzt und dort verenden könnten, setzen sich Tausende von Menschen mittels der Petition der „Freunde der Schwarzen Schwäne“ öffentlich für eine praktikablere Lösung zum Schutze und Wohle dieser Tiere als ein Stück vorstädtische Natur ein. Dass das Thema in den letzten Monaten schweizweit auf ein enorm grosses Interesse stösst, verdeutlichen die Dutzenden von Berichten in zahlreichen Print-, Radio- und Fernsehmedien in der Schweiz und zum Teil auch im Ausland.

Aus diesen Gründen erachten wir Vertreter der „Freunde der Schwarzen Schwäne“ es als gerechtfertigt und angebracht, einer wirkungsorientierten Lösung oder Übergangslösung Raum zu geben, welche den Wildtierschutz unverändert garantiert. Wir reichen Ihnen deshalb für den bevorstehenden „Runden Tisch“ einen Vorschlag zuhanden der Sitzung ein. Dieser präzisiert das Anliegen der Petition und schlägt zugleich eine Brücke zu den wichtigen Natur-, Tier- und Jagdschutzinteressen.

- *Die Schwarzschanbruten in freier Natur werden nicht durch Einfangen oder Erlegen von Jung- und Altvögeln „rückgängig gemacht“, solange keine deutliche Schadenslage eine solche Massnahme verhältnismässig macht.*
- *Die Schwarzschan-Eier werden vorsorglich im gleichen Verhältnis wie diejenigen der weissen Höckerschwäne angestochen. Das heisst, es werden mindestens ein oder zwei Eier pro Nest unbeschädigt gelassen. Erhärten sich wissenschaftliche Erkenntnisse, dass bei beiden Schwanenarten auf das Eieranstechen ohne negative Folgen verzichtet werden kann, wird dieses gänzlich eingestellt.*
- *Jagdschutzgesetz und –verordnung werden gemäss dem Positionspapier des Schweizer Vogelschutzes zu ausgesetzten Vogelarten in der Schweiz so ausgelegt, dass neben der Herkunft einer Tierart vor allem auch deren Verträglichkeit mit heimischer Flora und Fauna sowie der menschlichen Raumnutzung Rechnung getragen wird. Zu diesem Zweck braucht die Praxis – wie für die Pflanzenwelt längst üblich – neben der Schwarzer Liste (grosser Handlungsbedarf) auch eine Überwachungsliste (kleiner Handlungsbedarf).*
- *Auf eine Überwachungsliste werden fremde, aber nach vorläufigem Wissensstand verträgliche Arten wie der Schwarzschan gesetzt, bis ihre Integration aus Expertensicht endgültig genügt beziehungsweise versagt.*

Dieser Vorschlag basiert zudem auf folgenden weiteren Gründen, hinter die sich auch namhafte Ornithologen und Politiker stellen:

- *Art. 8 der Jagdschutzverordnung könnte dahingehend missverstanden werden, dass Tiere, die nicht zur einheimischen Artenvielfalt gehören, keinesfalls ausgesetzt werden dürfen. Gemäss Art. 6, Absatz 2, des*

*Jagdgesetzes gilt das Aussetzverbot nur für Arten, von denen eine konkrete Schädigung oder Bedrohung einheimischer Artenvielfalt ausgeht, und welche vom Bundesrat entsprechend bezeichnet worden sind.*

- *Laut Art. 5, Absatz 1, des Jagdgesetzes dürfen andere fremdländische Arten wie Fasan, Damhirsch und Sikahirsch ausgesetzt und gejagt werden, während gemäss Absatz 2 Schwäne (ohne Angabe von Farbe und Art) geschützt sind. Tierarten, die im Jagdgesetz nicht ausdrücklich als jagdbar aufgeführt sind, gelten grundsätzlich als geschützt. Bei einer entsprechenden Empfehlung des Kantons kann der Bund eine Bewilligung ausstellen.*
- *Der Schwarzschan ist aufgrund Jahrhunderte langer europaweiter Erfahrung keine invasive oder bedrohliche Tierart, sondern sie ist eher träge sowie stets sicht- und kontrollierbar. Sie hat bisher weder der bereits einheimischen Flora und Fauna noch dem Menschen Schaden zugefügt. Falls dies eines Tages anders sein sollte, wäre sie für die Wildhut ein einfaches Ziel.*
- *In Europa dürfte sich der Bestand frei lebender Schwarzschwäne auf rund 150 Exemplare belaufen. In Holland, Belgien und Österreich wurden je 30 und mehr Paare gezählt. Die grösste Kolonie mit acht Paaren lebt in Leads bei London. Ende 2004 lebten in der Schweiz 18 Schwarzschwäne in freier Wildbahn. Da in Europa keine Gefährdungen von heimischen Vogelarten durch den Schwarzschan nachgewiesen sind, lässt sich ein radikaler Eingriff wie das Einsperren oder Abschiessen aller Schwarzschwäne auch ökologisch kaum rechtfertigen. Eine solche Massnahme würde hingegen schweizweit eine massive Empörung sowohl in der Bevölkerung als auch in den Medien hervorrufen.*
- *Der heute allgemein als heimisch und geschützt anerkannte Höckerschwan wurde vor nicht allzu langer Zeit – nämlich 1869 und 1929 – mit grossem Engagement durch den Gemeinderat und Tourismusfachleute auf dem Thunersee ausgesetzt. Der Schwarzschan lebt seit immerhin über 15 Jahren auf dem Thunersee und hat sich unter den übrigen Wasservogelarten integriert und eingelebt. Er hat zu keiner konkreten Gefährdung der hiesigen Fauna und Flora geführt. Seine Verhaltensweisen unterscheiden sich nicht zu denjenigen der Höckerschwäne. Beide Arten leben in friedlichem Einvernehmen nebeneinander und verhalten sich untereinander ihrem Wesen, der Natur und dem Zyklus entsprechend und unabhängig der Farbe ihres Gefieders.*
- *Das öffentliche Interesse an den noch wenig bekannten Schwarzschwänen und die Freude an ihnen stellen einen wichtigen und nicht zu unterschätzenden Wert dar. Sie werden jeden Tag von vielen Menschen gefüttert, fotografiert, gefilmt und beobachtet. Die Schwarzschwäne und ihr Zusammenleben mit weissen Höckerschwänen stellen eine Attraktion für die hiesige Bevölkerung und Touristen dar.*
- *Die knapp 6000 Unterschriften stellen zudem eine Verantwortung und gewisse Verpflichtung der Bevölkerung respektive den Petitionärinnen und Petitionären gegenüber dar, ihre Anliegen ernst zu nehmen und eine praktikablere Lösung zu suchen, die über den „Status quo“ hinausgeht. Zudem hat sich mit der neuen Situation gezeigt, dass sich die bisherige Vereinbarung als zu statisch und zu wenig praxistauglich erwies.*
- *Ein Verharren auf eine Verweigerungshaltung gegenüber einer verhältnismässigen Rechtsauslegung würde den Unmut und das Unverständnis bei der Bevölkerung sowohl Behörden als auch Tier- und Naturschutzkreisen gegenüber fördern.*
- *Weder ist eine Überpopulation des Schwarzschwanes noch eine Verdrängung des Höckerschwanes zu befürchten. Der vorhandene Raum, die vorhandene Nahrung und die natürlichen Abgänge stellen eine genügend starke Begrenzung und Selbstregulation dar. Sofern dies auch in absehbarer Zeit als notwendig erachtet wird, kann das Brutgeschehen überwacht, eingeschränkt oder auf einem konstanten Level gehalten werden. Ein „bestandesregulierendes“ Anstechen von Eiern kann quasi als Ausgleich zum „bestandesfördernden“ Füttern der Schwäne betrachtet werden.*
- *Der schwarze und der weisse Schwan sind vom Verhalten wie von der Geschichte her eine „Spiegelart“. Der Höckerschwan ist ursprünglich auch keine einheimische Vogelart, sondern wurde importiert. Im Gegensatz zu ihm wird dem Schwarzschan aber heute unterschiedlich begegnet. Dabei sind Schwarzschwäne in Europa nicht neu, sondern wird deren Aufkommen bereits früher erwähnt – u.a. in mehreren „Tierwelt“-Ausgaben von 1891 und 1908.*
- *Wohl wäre eine Kreuzung zwischen einem schwarzen und einem weissen Schwan denkbar, doch ist von einer solchen bisher nirgends bekannt. Falls es zu solchen Hybriden kommen würde, hat die Natur insofern vorgesorgt, als dass diese unfruchtbar sind.*

Gerne möchten wir unsere Überlegungen als konstruktiven Beitrag für die Diskussion vom 14. Februar und die Entscheidungsfindung über das weitere Vorgehen verstanden wissen und tragen die Überzeugung in uns, dass Sie alles tun werden, um eine verhältnismässige, vertretbare und praktikable Lösung herbeizuführen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und grüssen Sie freundlich.

Renate Gloor  
für die „Freunde der Schwarzen Schwäne“